

Unterrichtung
(zu Drs. 17/4520 und 17/5068)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 18.02.2016

Finger weg von den nationalen Bankeneinlagensicherungssystemen - keine Vergemeinschaftung von Bankenrisiken zulasten der funktionierenden Einlagensicherungssysteme von Volksbanken und Sparkassen

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4520

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/5068

Der Landtag hat in seiner 89. Sitzung am 18.02.2016 folgende Entschließung angenommen:

Europäische Pläne zur Vergemeinschaftung der Einlagensicherung ablehnen - bewährte nationale Systeme erhalten - Überregulierung vermeiden

Die 2013 verabschiedete Einlagensicherungsrichtlinie (2009/14/EG) hat zum Ziel, einheitliche Standards für die Sicherung von Spareinlagen im Euroraum zu schaffen. Dieses Anliegen verdient Unterstützung, denn eine leistungsfähige verlässliche Einlagensicherung trägt dazu bei, das Vertrauen der Einleger in das Bankensystem zu erhalten. Sie ist eine wesentliche Grundlage für die Stabilität des Bankensystems und die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte insgesamt.

Deutschland hat die aus dieser Richtlinie resultierenden gesetzlichen Maßnahmen rechtzeitig verabschiedet, viele andere europäische Länder haben - obwohl die Frist für die nationale Umsetzung bereits verstrichen ist - bis heute sowohl die Abwicklungsrichtlinie als auch die Einlagensicherungsrichtlinie entweder nur teilweise oder gar nicht umgesetzt.

Ungeachtet dessen hat die Europäische Kommission am 24.11.2015 ein Modell zur Vergemeinschaftung der Einlagensicherungssysteme im Euroraum vorgelegt. Der sogenannte European Deposit INSURANCE Scheme (EDIS) soll auf nationale Einlagensicherungssysteme aufbauen, diese in drei Stufen ersetzen und damit die Europäische Bankenunion komplettieren. Solange noch nicht in allen EU-Mitgliedstaaten ausreichende Einlagensicherungsmechanismen bestehen, ist ein solcher Vorschlag nicht akzeptabel.

Gerade die regional ausgerichteten Bankinstitute sehen ihre Geschäftsmodelle auch durch die zunehmende Dynamik bei der Bankenregulierung gefährdet, die immer mehr Personalkapazitäten bindet und hohe Sachkosten verursacht. Damit regional tätige Banken nicht zum Rückzug aus der Fläche gezwungen werden, ist bei den regulatorischen Vorgaben zukünftig stärker zwischen den system- und nicht systemrelevanten Banken zu unterscheiden.

Der Landtag stellt daher fest:

- Der Landtag spricht sich gegen eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung in der am 24.11.2015 von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Form aus.
- Den Einlagensicherungssystemen des deutschen Kreditwesens (insbesondere den Institutssicherungssystemen der Sparkassen und Genossenschaftsbanken) dürfen durch europäische Regelungen keine Nachteile entstehen.

- Das theoretisch festgeschriebene Proportionalitätsprinzip in der Regulierungspraxis ist in Form von Ausnahmeregelungen und Geringfügigkeitsgrenzen stärker zu nutzen, um die Geschäftsmodelle kleinerer, regional tätiger Banken zu unterstützen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, auf den Bund dahingehend einzuwirken, dass

1. er sich auf europäischer Ebene gegen den vorliegenden Vorschlag der Europäischen Kommission positioniert und
2. er Lösungen nur akzeptiert, wenn dadurch keine negativen Folgen auf die Instituttsicherungssysteme von Genossenschaftsbanken und Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe ausgehen,
3. die von Staaten für Banken ausgehenden Risiken durch weitere Maßnahmen wirksam reduziert werden.